

Antrag Haltung von gefährlichen Tieren wildlebender Art

Stadt Weilheim i.OB Ordnungsamt



Formular zurück an:

Stadt Weilheim i.OB
Ordnungsamt
Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim i.OB

Sie erreichen uns

Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo. bis Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. +49(0)881/682-3100, 3101, 3102, 3103, 3104
Fax: +49(0)881/682-3199
E-Mail: ordnungsamt@weilheim.bayern.de

Antrag auf Erlaubnis zur Haltung von gefährlichen Tieren wildlebender Art gemäß Art 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

1. Angaben zur Einrichtung und Antragsteller/in

Name, Vorname / Name der Einrichtung		Geburtsdatum
		Telefon (optional)
Straße	Hausnummer	Fax (optional)
Postleitzahl	Ort	E-Mail-Adresse

2. Angaben zur Sache

Anzahl	Art (deutsche und lateinische Bezeichnung)	Besondere Kennzeichen (ggf. Name des Tieres, Farbe und Zeichnung, Chip-Nr., Tätowier-Nr., Narben, etc)

3. Angaben zur Unterbringung, berechtigtes Interesse und Sachkunde

A. Angaben zur Unterbringung der Tiere

- ☐ Das Tier wird/Die Tiere werden unter der oben angegebenen Adresse gehalten.
☐ Das Tier wird/Die Tiere werden unter anderer, folgender Adresse gehalten:

Das Tier wird/Die Tiere werden dort wie folgte untergebracht:
(Bitte möglichst genaue Angaben zum Aufstellungsort des Käfigs/Terrariums)

Der Käfig ist wie folgt gestaltet:
(Bitte Angaben zur Größe, Material und Sicherungsmaßnahmen)

B. Weitere Betreuungs- und Aufsichtspersonen

Das Tier wird/Die Tiere werden außer von mir selbst von folgenden Personen betreut und beaufsichtigt:
(Bitte jeweils Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum angeben)

C. Nachweis des Berechtigten Interesses

Das Tier/Die Tiere möchte ich aus folgenden Gründen halten:

D. Sachkundenachweis

Hinsichtlich der Haltung des Tieres/der Tiere verfüge ich bzw. oben genannte Betreuungsperson/en (siehe B.) über folgende Fachkenntnisse:

(Nachweis der sogenannten Sachkunde. Bitte eventuell vorliegende Bestätigungen in Kopie beifügen.)

4. Erforderliche Unterlagen

- ☐ Führungszeugnis des/der Halter/in (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung
- ☐ ggf. Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetzes für die aufgeführte/n Tierart/en

Ort, Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Weilheim i.OB und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsblättern der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter informationsblaetter.weilheim.de oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung.